KiTaG 2025
Verbesserung für das Kita-System in Schleswig-Holstein in 10 Punkten

(Stand: 06.12.2024)

Das Land passt das KiTaG an wichtigen Stellen an und optimiert es damit für die Arbeit vor Ort. So wird ein noch besserer Rahmen für die Kitas geschaffen mit dem Ziel, dass die Kita-Kinder auch tatsächlich die bestmögliche Betreuung und Bildung erhalten. Das Land macht weniger Vorgaben für die konkrete Organisation des Kita-Alltags und die damit verbundene gute pädagogische Arbeit. Ziel ist, dass dadurch auch weniger Dokumentation notwendig sein wird. Stattdessen werden mehr Möglichkeiten für gutes Arbeiten in Kitas geschaffen. Das Land vertraut noch stärker in die qualifizierte Arbeit vor Ort und geht von drei Voraussetzungen aus:

- Die Kita-Leitungen, die Fachkräfte und weitere Betreuungskräfte möchten ausdrücklich sehr gute pädagogische Arbeit leisten und ihren Kindern einen tollen Ort der Geborgenheit, des sozialen Miteinanders und der Bildung bieten.
- Die entscheidende Expertise, um einschätzen zu können, was es hierfür in der jeweiligen Kita vor Ort braucht, wie passend im Alltag gestaltet und die Herausforderungen gemeistert werden können, liegt in erster Linie vor Ort.
- Der damit verbundenen großen Verantwortung können die Kitas unter guten Rahmenbedingungen gerecht werden. Hierzu zählen gesetzlich festgesetzte Qualitätsstandards sowie eine ausreichende und verlässliche Finanzierung, zu der Land und Wohngemeinden mit zusätzlichen Mitteln erheblich beitragen.

Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen basieren im Kern auf den folgenden 10 Punkten:

1. Finanzierungsrahmen und Schließung der Finanzierungslücke

Um das KiTa-System verlässlicher zu machen, investiert das Land mit rund 758 Mio. Euro in 2025 so viel Geld wie noch nie. Diese Mittel werden in den kommenden Jahren stetig dynamisiert. Dafür nehmen das Land sowie die Kommunen ab 2025 jährlich 40 Mio. Euro zusätzlich in die Hand, um ein auskömmlich finanziertes System zu erreichen. Das schließt einen großen Teil der 110 Mio. Euro Finanzierungslücke. Die Restsumme der Finanzierungslücke schließt sich außerdem über die Anpassung von Rahmenbedingungen, die im Folgenden dargestellt werden.

2. Keine Erhöhung der Elternbeiträge

Um die Finanzierungslücke zu schließen, hätte eine Maßnahme die Erhöhung der Elternbeiträge sein können. Das Land hat sich jedoch bewusst dagegen entschieden. Die Elternbeiträge werden nicht erhöht, sondern bleiben bei dem Deckel, der 2021 eingeführt wurde.

3. Stärkung der Fachkräfte

Erstmalig werden bei der Berechnung von Vertretungsstellenanteilen auch die Verfügungs- und Leitungsstellenanteile berücksichtigt. Damit erreichen wir, dass den Kitas in Schleswig-Holstein sogar insgesamt mehr Personalkapazitäten zur Verfügung stehen. In einem Infopapier werden die gesetzlichen Anpassungen erläutert.

4. Entlastung der Kommunen

Bestehende Kosten, die bisher nur von den Kommunen getragen wurden, wie z.B. das Weihnachtsgeld, werden fortan nun auch vom Land mitgetragen und Bürokratie wird abgebaut. Mit einem weiteren Infopapier werden die gesetzlichen Anpassungen erläutert.

5. Stärkung der Kindertagespflege

Ohne die Kindertagespflege kann unser Betreuungssystem nicht funktionieren. Deshalb wird die Vergütung nach oben angepasst und die tatsächlichen Sachkosten werden stärker berücksichtigt. Mit einem weiteren Infopapier werden die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen erläutert.

6. Mehr Personal in eingruppigen Einrichtungen

Eingruppige Kitas erhalten zusätzlich 0,2 Vollzeitäquivalente, um die Verlässlichkeit zu steigern.

7. Anstellungsschlüssel

Der neue Anstellungsschlüssel ersetzt den bisherigen Betreuungsschlüssel und ermöglicht einen flexiblen Personaleinsatz, der gleichzeitig dem bisherigen Qualitätsanspruch entspricht. Zugleich bildet er passgenauer die Kosten im System ab. Mit einem weiteren Infopapier werden die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen erläutert.

8. Sachkostenförderung

Ein neues Sachkostenfinanzierungssystem wird eine passgenauere Finanzierung in der Fläche vorsehen. Mit einem Infopapier werden die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen erläutert.

9. Bürokratieabbau bei Fachkräften und Kommunen

Es wird einen Bürokratieabbau durch weniger Dokumentationspflichten, gesetzliche Vereinfachungen und die Anpassung der Kita Datenbank für alle Beteiligten geben.

10. Übergangssystem = Zielsystem

Es wird – wie von allen beteiligten Dachverbänden gefordert – an dem bisherigen Finanzierungssystem und den Geldflüssen festgehalten. So wird auch weiterhin von Land und Wohngemeinden eine Pro-Kind-Pauschale an den örtlichen Träger gezahlt und dieser leitet entsprechende finanzielle Mittel als Gruppenfördersatz an die Standortgemeinden weiter. Die Standortgemeinden schließen wiederum Finanzierungsvereinbarungen mit den Kita-Trägern ab, so dass die individuellen, erforderlichen Kosten der Kita gedeckt werden.

Mit der Umsetzung dieser 10 Punkte wird das Kita-System entscheidend verbessert. Dies wird ausschließlich in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und Kita-Trägern gelingen. Dabei ist es notwendig, die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und ihre Wirkungen kontinuierlich zu begleiten. Das Fachgremium wird dabei ein zentraler Ort sein für die gemeinsame Beratung und Erörterung von möglichen Stolpersteinen und Gelingensbedingungen bei der konkreten Umsetzung.